

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/119

25. Juni 1976

Verteidigungspolitik im Wahljahr 1976

Sozialdemokratische Realität gegen christdemokratische
Phrasen

Von Alfons Pauelczyk MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seite 1 bis 5 / 206 Zeilen

Das verlorene Gedächtnis der CDU/CSU

Anmerkungen und Rückblenden zu Spiegelfechtereien der
Opposition

Von Lothar Schwartz

Sprecher des Vorstandes der SPD

Seite 6 und 7 / 75 Zeilen

Wirksames Gesetz gegen den Terrorismus

Freiheit und Sicherheit sind bei uns gleichermaßen gewähr-
leistet

Von Fritz-Joachim Gräßinger MdB

Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 8 und 9 / 92 Zeilen

Nicht auf Kosten der Arbeitnehmer !

Konjunkturaufschwung allein beseitigt noch nicht die
Arbeitslosigkeit in der EG

Von Rudi Adams MdB

Stellv. Vorsitzender des Arbeits- und Sozialausschusses
im Europäischen Parlament

Seite 10 / 40 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 406
Presshaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 39
Telex: 08 69 648 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Verteidigungspolitik im Wahljahr 1976

Sozialdemokratische Realität gegen christdemokratische Phrasen

Von Alfons Pawelczyk MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Ab sofort gilt nach dem Willen der Opposition die Wahlkampfdevise "Konfrontation statt Argumentation" auch für die Verteidigungspolitik. Damit wurde ein weiterer Teil der Straußschen Regiereweisung, die er am 18./19. November 1974 in Sonthofen befohlen hatte, in die Tat umgesetzt. Nach seiner Devise "nur anklagen und warnen, aber keine konkreten Rezepte nennen" versucht der Verteidigungsexperte der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Manfred Wörner, die in Ost und West anerkannten Leistungen der Bundesregierung für die äußere Sicherheit in Mißkredit zu bringen. Er erklärt, daß die CDU/CSU-Fraktion dem Verteidigungsetat für 1976 nur zugestimmt habe, um die Kontinuität der deutschen Verteidigungspolitik zu dokumentieren. Er erhebt jedoch zugleich schwere Vorwürfe wie: Leber verniedliche die Schwierigkeiten, wegen der Bewilligung kostspieliger Waffensysteme tiefe in der Finanzierung eine "Zeitbombe", die Erhaltung von Waffen und Gerät sei gefährdet, die Unteroffiziere seien mangelhaft ausgebildet und die Steigerungsraten des Verteidigungsetats seien nicht ausreichend.

Wenn diese Vorwürfe zuträfen, befände sich die Verteidigungspolitik der sozialliberalen Koalition tatsächlich in der "Kontinuität deutscher Verteidigungspolitik", die bis 1969 von CSU und CDU zu verantworten gewesen war. In der Schnez-Studie vom Juni 1969 wird z.B. der Zustand des Heeres wie folgt beschrieben: "Die Kampfkraft des Heeres sank trotz moderner und kostspieliger Rüstung, trotz eines beachtenswerten Budgetanteils vor allem in den letzten Jahren stark ab. Der Zeitpunkt, zu dem wegen fehlenden Nachwuchses an Offizieren und Unteroffizieren der äußere Rahmen der Armee nicht mehr gehalten werden kann, zeichnet sich ab... Jedes Kurieren an Symptomen verspricht ebensowenig durchschlagenden Erfolg wie die Beseitigung einzelner Mängel. Nur eine Reform 'an Haupt und Gliedern', in Bundeswehr und Gesellschaft, mit dem Ziel, die Übel an der Wurzel zu packen, kann die Kampfkraft des Heeres entscheidend heben. Die zu einer Beurteilung des gegenwärtigen Zustandes festgestellten Kriterien, wie fehlender Verteidigungswille im Volk, Anzeichen mangelnder Disziplin in der Truppe, Mangel an Selbstbewußtsein, mangelnde Elastizität des Führerkorps, unzureichende Ausbildung der Führer aller Grade, Resignationstendenzen im Führungskorps, unzureichende Integration der Bundeswehr in das Volk, bedingen sich gegenseitig; in ihrer Abhängigkeit voneinander bilden sie den 'Teufelskreis', in dem eines das andere veretärkt..."

Seitdem Sozialdemokraten den Bundeskanzler und den Verteidigungsminister stellen, gibt es diese "Kontinuität" nicht mehr.

Wir haben die außenpolitische Solidarität mit unseren Bündnispartnern durch Ostverträge, Atomwaffensperrvertrag, KSZE und MSFR wieder hergestellt. Damit konnte der Zustand überwunden werden, den bereits der damalige CDU-Bundeskanzler der Großen Koalition, Kurt Georg Kiesinger, in

seiner Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 zu Recht beklagt: "Der Bildung dieser Bundesregierung, in deren Namen ich die Ehre habe zu Ihnen zu sprechen, ist eine lange schwalende Krise vorausgegangen, deren Ursachen sich auf Jahre zurückverfolgen lassen." An anderer Stelle bringt er zum Ausdruck: "In der Folge belasteten innenpolitische Schwierigkeiten, innerparteiliche Auseinandersetzungen und außenpolitische Sorgen die Arbeit der Bundesregierung..."

Negativseiten der CDU/CSU-Politik

Die CDU und CSU wären bis zum heutigen Tage nicht imstande gewesen, eine gemeinsame Grundlage westlicher Außenpolitik zustandebringen zu helfen. Sie lehnen z.B. die KSZE ab. Außer der CDU/CSU nimmt in Europa nur noch die albanische Regierung diese ablehnende Haltung ein; alle anderen Regierungen, auch die konservativen in Europa und die USA akzeptieren das Ergebnis. Keine parlamentarische Opposition in anderen Staaten lehnt die KSZE ab. Ebenfalls negativ verhält sich die Opposition zur MBFR-Politik der Bundesregierung. Sie wendet sich gegen den Vorschlag der NATO vom 16. Dezember 1975, die sog. Option III. Dieser Vorschlag stellt nicht, wie die Opposition der Bevölkerung einreden möchte, ein Sicherheitsrisiko dar, sondern ist vielmehr von allen NATO-Partnern einstimmig als eine mit der Sicherheit vereinbarte und für den Entspannungsprozeß nützliche Konzeption verabchiedet worden.

Die Opposition flüchtete regelmäßig bei wichtigen Entscheidungen auf dem Gebiet der Entspannungspolitik in die Stimmenthaltung und in das destruktive Nein oder mußte die Uneinigkeit ihrer Fraktion öffentlich eingestehen. Bei der Entscheidung über den Atomwaffensperrvertrag stimmte die eine Hälfte der Opposition für die Ratifizierung, die andere Hälfte dagegen. Genauso verhielt sich die Opposition in der Frage des UNO-Beitritts. Bei den Ostverträgen fand sie nicht den Mut, mit Ja oder Nein zu stimmen, sondern enthielt sich der Stimme. Sie wich immer der politischen und moralischen Verantwortung aus. Damit hat sie sich in Ost und West außenpolitisch isoliert. Die Opposition ist also außerstande, konstruktiv auf den europäischen Einigungsprozeß Einfluß zu nehmen. Sie gefährdet dadurch die Sicherheit unseres Landes und die günstige Weiterentwicklung der Beziehung zwischen Ost und West.

Von einer gemeinsamen Verteidigungspolitik kann schon deshalb keine Rede sein, weil es keine gemeinsame Außenpolitik gibt. Beide politischen Bereiche sind voneinander untrennbar. Verteidigungspolitik muß der Außenpolitik zugeordnet sein. Struktur, Umfang und Aufwuchs der Bundeswehr werden außenpolitisch vorgegeben und nicht umgekehrt.

Kardinale Meinungsverschiedenheiten SPD - CDU/CSU

Auch bei der Weiterentwicklung der Bundeswehr seit 1969 hat es große Meinungsverschiedenheiten zwischen SPD und CDU gegeben. Einige Beispiele:

1/ CDU-Experte Dr. Wörner fordert, daß der Verteidigungshaushalt in Zukunft eine reale Steigerung aufweisen müsse.

Dazu ist zunächst festzustellen, daß es keinen konstanten Maßstab für die Bemessung des erforderlichen Verteidigungsanteils gibt. Bisher hat keine Bundesregierung, auch nicht die von CDU-Bundeskanzlern geführten Kabinette, einen bestimmten konstanten Anteil der Gesamtausgaben für die Verteidigung aufgewendet. Es gibt auch keine vernünftige Begründung dafür, daß

höhere Steuereinnahmen sowie Mehrausgaben im Bildungsbereich, im Sozialbereich und beim Familienlastenausgleich auch höhere Ausgaben für die Verteidigung nach sich ziehen müßten. Die Verteidigungsausgaben haben sich zu orientieren an der außenpolitischen Situation. Durch die Verteidigungsaufwendungen der sozialliberalen Koalition konnte der Zustand der Bundeswehr wesentlich verbessert werden. Das annähernde Gleichgewicht zwischen NATO und Warschauer Pakt ist gewährleistet.

Betrachten wir die Entwicklung des Verteidigungsetats, so ergibt sich folgendes Bild: Der Verteidigungsetat ist von 1970 bis 1976 kontinuierlich gewachsen und zwar um insgesamt 64 vH, das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von rd. elf vH. Die Vergleichszahl für den Zeitraum 1964 bis 1970 liegt demgegenüber bei nur knapp zwei vH. Damals und nicht heute wäre es gerechtfertigt gewesen, einen Abbau der Sicherheit zu beklagen. So hat z.B. der damalige Finanzminister Strauß 1968 den Verteidigungsetat sogar um 12 vH gegenüber dem Vorjahr gekürzt.

Die Opposition sollte endlich einsehen, daß die Entwicklung des Verteidigungsetats nicht haushaltstechnisch, sondern außenpolitisch bestimmt wird. Die sicherheitspolitischen Leistungen der sozialliberalen Koalition haben entscheidend dazu beigetragen, daß der Frieden in Europa stabilisiert werden konnte, und daß gleichzeitig das Spannungsgefälle zwischen Ost und West abnahm.

Opposition fällt in alte Positionen zurück

2/ Die CDU/CSU sperrte sich lange gegen eine Reform der Unteroffizier- und Offizierausbildung. Sie begleitete ihre ablehnende Haltung mit Stellungnahmen wie dieser: "... schließlich brauchen wir keine Ausbildungs- und Bildungskonzeption für die Abschaffung der Armee." Den Vorsitzenden der Bildungskommission, Prof. Dr. Thomas Ellwein, versuchte die CDU/CSU durch Diffamierung zu blockieren: "Ein sozialistischer Professor und seine entprechenden Mitarbeiter sind Persönlichkeiten, die ein sehr gespanntes Verhältnis zu diesem Staat, zu seiner gegenwärtigen Struktur und zur Notwendigkeit des Unterhalts von bewaffneten Streitkräften haben." CDU und CSU stimmten schließlich nach langen Auseinandersetzungen der Reform doch noch zu. Aber schon heute, wenige Jahre später, läßt sich ein Rückfall in alte Positionen allerdings nicht mehr übersehen. Die Opposition polemisiert, obwohl die Ergebnisse der Bildungsreform sich im Truppendienst noch gar nicht auswirken konnten. Die ersten an der Bundeswehrhochschule ausgebildeten Offiziere werden erst in einem Jahr im Truppendienst zur Verfügung stehen. Das Konzept für Aus- und Fortbildung der Unteroffiziere hatte der Verteidigungsausschuß am 19. Dezember 1973 einstimmig beschlossen. Bundesverteidigungsminister Leber verfügte durch seinen Erlaß vom 11. September 1975 über die

Errichtung von Fachschulen die Reform der Ausbildung für Unteroffiziere. Auch hier können die Auswirkungen für den Truppendienst noch nicht beurteilt werden.

An folgenden unverzichtbaren Grundsätzen halten wir fest: Die Anforderungen an den Offizierberuf und die angestrebte Vergleichbarkeit mit zivilen Führungsberufen sowie den Ausbildungssystemen anderer NATO- und Warschauer Pakt-Staaten verlangen eine wissenschaftliche Ausbildung des Offiziers. Das militärische Ausbildungssystem muß in das Bildungssystem der Gesellschaft integriert sein, d.h. die Ausbildungsgänge für Offiziere und Unteroffiziere müssen vergleichbar, die Abschlüsse zivil anerkannt und verwendbar sein. Ebenso wie in zivilen Ausbildungseinrichtungen hat der Katalog der Lehrinhalte dem Umstand Rechnung zu tragen, daß sich Berufsbilder rasch wandeln und das Qualifikationsprofil des Offiziers und Unteroffiziers von morgen heute nur umrißhaft zu erkennen ist. Daher müssen allgemeine Fähigkeiten vermittelt und mit Schwerpunkt die Anpassung der Notwendigkeit lebenslangen Lernens vollzogen werden. Es sind keine Veränderungen in der gesellschaftlichen oder militärischen Entwicklung zu erkennen, die ein Abgehen von diesen Grundsätzen rechtfertigen.

Bundeswehr außer jeder Diskussion

3/ Noch 1969 löst die Diskussion über die Wehrgerechtigkeit heftige Kontroversen aus. Wir Sozialdemokraten haben nach 1969 das Problem politisch angefaßt und nicht die Symptome der Wehrgerechtigkeit kosmetisch behandelt.

Wir haben durch die Verkürzung der Wehrdienstzeit um drei Monate die Belastung der jungen Wehrpflichtigen so gerecht wie möglich gestaltet und dadurch die Gefahr gebannt, daß das Wehrpflichtsystem aufgrund bestehender Wehrgerechtigkeit insgesamt in Mißkredit gerät und eine innenpolitische Basis unserer Verteidigungspolitik zerstört wird. Heute gibt es in der Bevölkerung keine Diskussion mehr über die Notwendigkeit des Wehrpflichtsystems und auch die über Wehrgerechtigkeit ist verstummt. Die Befürchtungen der Opposition, daß die mit der Verkürzung der Wehrdienstzeit verbundene Straffung und Umstellung in der Ausbildung die Einsatzbereitschaft der Wehrpflichtigen mindern könne, hat sich nicht bewahrheitet, wie internationale Vergleiche zeigen.

Es sei daran erinnert, daß Konrad Adenauer auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges die Wehrdienstzeit für die neu geschaffene Bundeswehr aus politischen Gründen auf 12 Monate festsetzte, obgleich eine

von ihm eingesetzte Kommission militärischer Fachleute unter militärischen Aspekten eine Wehrdienstzeit von mindestens 24 Monaten für erforderlich hielt.

4/ Wir Sozialdemokraten nehmen unsere Jugend ernst und sehen in ihr mündige Staatsbürger. Über ohnehin nur unzulänglich meßbare Gewissensentscheidungen von Wehrdienstverweigerern soll zukünftig nicht mehr ein verwaltungstechnisch durchgeführtes und in seiner Wertung sehr umstrittenes Prüfungsverfahren entscheiden.

Ihren verbalen Freiheits-Parolen stellt die CDU/CSU in ihrer praktischen Politik die Reglementierung von Wehrdienstverweigerern durch Prüfungskommissionen entgegen. Eine Aussetzung des Prüfungsverfahrens lehnt sie ab. Unser Freiheitsverständnis ist ausgerichtet an persönlicher Entscheidungsfreiheit in sozialer Bindung. Die junge Generation verdient unser Vertrauen. Aus dem Grunde sind wir bereit, die betroffenen Jugendlichen auch an der Entscheidung über Wehrdienst oder Zivildienst mitwirken zu lassen.

Die Streitkräfte sind voll integriert

Die Wiederherstellung der außenpolitischen Solidarität mit unseren Bündnispartnern; ein angemessener Umfang des Verteidigungsetats, der auch finanziellen Raum läßt für gesellschaftspolitische Reformen; ein Bildungskonzept für die Bundeswehr, das berufliche Qualifikationen im militärischen Bereich vermittelt, die auch in der zivilen Arbeitswelt anerkannt werden; mehr Gerechtigkeit bei der Inanspruchnahme junger Bürger für die äußere Sicherheit sowie größere Möglichkeiten der Mitverantwortung und Mitentscheidung junger Bürger im wehrpflichtigen Alter für die Alternative Wehrdienst oder Zivildienst haben bewirkt, daß unsere Bundeswehr heute voll in die Gesellschaft integriert ist.

Die Bundeswehr ist z.Zt. weitgehend aus dem innenpolitischen Streit heraus; nicht zuletzt, weil die politische Führung zielstrebig die Bundeswehr an die gesellschaftliche Entwicklung "angekoppelt" hat und das, was von dieser Entwicklung in die Bundeswehr übertragbar war, auch übertragen hat. Wenn dieser Prozeß für die Bundeswehr abgebremst wird, müßte die geistige Entfremdung zwischen der Gesellschaft und ihren Streitkräften wieder einsetzen. Die Auseinandersetzungen zwischen beiden, die wir aus den 60er Jahren kennen, würden erneut beginnen. (-/25.6.1976/bgy/e/pr)

+ + +

Das verlorene Gedächtnis der CDU/CSU

Anmerkungen und Rückblenden zu Spiegelfechtereien der Opposition

Von Lothar Schwartz

Sprecher des Vorstandes der SPD

Die CDU/CSU möchte aus ihrer heutigen Oppositionsrolle heraus der sozial-liberalen Bundesregierung auf dem Felde der Öffentlichkeitsarbeit alles andichten und anlasten, was sie selbst von 1949 bis 1966 im Vollgefühl der Staatspartei exzessiv praktiziert hat: hemmungelose Selbsterstellung und aggressive Abwertung des politischen Gegners auf Kosten der Steuerzahler. An den Realitäten von Bundespresseamt und Reptilienfonds zu Zeiten der CDU-Bundeskanzler Konrad Adenauer und Prof. Dr. Ludwig Erhard gemessen, kann es sich nur um gnädige Verhiedlichung handeln, wenn Sprecher der Koalitionsparteien und Kommentatoren in der und über die "Aktuelle Stunde" im Deutschen Bundestag von einem "Glashaus" sprachen, aus dem die Unions-Attacke auf die Arbeit des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung geführt wurde. Die Steine, die da geworfen worden sind, kamen nicht aus einem Glashaus: Es waren die böseartigen künstlichen Produkte aus einer Giftküche.

An sich naheliegendes Amüsement über blinden Eifer und kräftige Rohrkrepiere bei der CDU/CSU sind jedoch nicht angebracht. Dazu sind Zynismus und Heuchelei zu groß, mit denen auf die Vergeßlichkeit von Parlamentariern, Journalisten und Bürgern spekuliert wird, was die "Volksaufklärung und Propaganda" zu Zeiten des von der CDU/CSU befähigten Presseamtes angeht. Diese Behebung von "Gedächtnislücken" bei der jetzigen Opposition ist im Bundestag weitgehend gelungen - zumindest bei den publizistischen Beobachtern.

Eine notwendige Ergänzung dazu ist die An- und Ausleuchtung des Fernserwahlkampfes, wie ihn der Club der "Medienberater" des Kanzlerkandidaten Dr. Helmut Kohl gern hätte. Da wird nicht nur ein legitimes Mitspracherecht bei der Zuteilung und Plazierung von Spots für die im Bundestagswahlkampf konkurrierenden Parteien - wie sie in den Rundfunkgesetzen und Staatsverträgen vorgesehen sind - in Anspruch genommen, sondern auch die harte Einmischung in redaktionelle Dispositionen als Selbstverständlichkeit postuliert. Man darf gespannt sein, wie die beiden Fernsehnetze auf diese Anmaßung reagieren, die auch vor Einsprüchen gegen die Bestellung von Moderatoren für Diskussionsendungen nicht halt macht. Um präzise zu sein: Wie die für die Unabhängigkeit der Programme verantwortlichen Intendanten bei ARD und ZDF den Presseversuchen aus dem Lager der CDU/CSU begegnen.

Unter dem Stichwort "Gedächtnislücken", die der Ausfüllung und Korrektur bedürfen, fällt nicht zuletzt die Forderung der CDU nach "Fern-

sah-Duellen" zwischen dem Bundeskanzler und dem Kanzlerkandidaten. Es ist das gute Recht und eigentlich auch die Pflicht von Kohls "Medienberatern", diese Profilierungs-Strategie für ihren Mandanten zu betreiben. Sie müssen sich aber auch - vor allem in der Rückblende - die Spiegelfechterei nachweisen lassen, die sich damit verbindet.

In der "ZEIT" vom 21. Juli 1961 ist nachzulesen: "Auf die Frage, warum der Bundeskanzler (Adenauer) nicht Willy Brandt im Fernsehen gegenübertraten wolle, antworteten die Wahlmanager der CDU, der Regierungschef würde damit die Stellung seines Wahlgegners aufwerten und psychologisch der Sache Brandts mehr dienen als der eigenen". Und das meldete am 28. Mai 1961: "Seine Weigerung, sich gemeinsam mit dem SPD-Kanzlerkandidaten Brandt in einer Fernsehsendung der Öffentlichkeit zu stellen, begründete Dr. Adenauer mit dem Hinweis, er sei nicht nur Vorsitzender der CDU, sondern auch Bundeskanzler. 'Ich kann mich als Bundeskanzler unmöglich dem aussetzen', betonte Adenauer, 'daß ich als Bundeskanzler auf eine Frage nicht antworten kann.'"

Die Neuauflage dieses Vorgangs gab es 1965, als der Kanzlerkandidat der SPD und Regierende Berliner Bürgermeister Willy Brandt den damaligen CDU-Bundeskanzler Prof. Dr. Ludwig Erhard zu einer Fernseh-Konfrontation herausforderte. Damals sagte Ludwig Erhard am 15. August 1965 im Deutschlandfunk, in keiner Demokratie mit vergleichbarer Verfassung gebe es im Fernsehen ein Wahlkampfgespräch zwischen Regierungschef und Oppositionsführer. Und der damalige CDU-Parteiaprecher in Bonn fügte hinzu: "Das Drängen Brandts nach der Debatte sieht so aus, als wolle er sich an die ungeheure Popularität des Bundeskanzlers anhängen".

Der selbsternannte politische "Enkel" Konrad Adenauers und nach eigenen Angaben ebenso in der Erbfolge Ludwig Erhards stehende jetzige Herausforderer Dr. Helmut Kohl muß dieses "Vermächtnis", dem sich Helmut Schmidt sicherlich nicht sklavisch verpflichtet fühlt, zur Kenntnis nehmen und auch seinen Beratern ins Bewußtsein heben, damit ihm nicht noch Schlimmes im Fernseh-Wahlkampf widerfährt. Immerhin könnte Bundeskanzler Helmut Schmidt unter der Fragestellung, wer alternativ zu ihm die Richtlinien einer CDU/CSU-geführten Bundesregierung tatsächlich bestimmen würde, auf den logisch begründeten Einfall kommen, sich im Fernsehen mit dem Gespann Strauß/Kohl konfrontieren zu lassen. Über diese den Realitäten entsprechende Konstellation sollten die Planer in den Fernseh-Redaktionen für die journalistische Aufbereitung und Begleitung der Bundestagswahl 1976 jedenfalls nachdenken.

(-/25.6.1976/va/e/pr)

+ + +

Wirksames Gesetz gegen den Terrorismus

Freiheit und Sicherheit sind bei uns gleichermaßen gewährleistet

Von Fritz-Joachim Gießinger MdB

Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestags

Der deutsche Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, das einer besseren Bekämpfung des Terrorismus in der Bundesrepublik dient. Inhaltlich geht es um einen neuen Straftatbestand, nämlich den der terroristischen Vereinigung. An ihm orientiert sich die Erweiterung der Anzeigepflicht sowie eine Verschärfung des Haftrechts. Zugleich soll der schriftliche Verkehr zwischen Anwalt und einem Mandanten überwacht werden, wenn dieser wegen des dringenden Verdachts der Teilnahme an einer terroristischen Vereinigung in Haft genommen worden ist. Die Ermittlungszuständigkeit für Straftaten der Terroristen soll beim Generalbundesanwalt konzentriert werden.

Das nunmehr beschlossene Gesetz erfüllt zwei wesentliche Anforderungen, die Sozialdemokraten gegenüber einem solchen Vorhaben stellen müssen. Es ist wirksam und es hält sich zugleich im Rahmen des rechtsstaatlich Zulässigen und Vertretbaren. Ausufernde Vorschläge der Opposition, die schon im Rechtsausschuß des Bundestages keine Mehrheit gefunden hatten, sind nicht in das Gesetz aufgenommen worden. Zuvor hatte sich die CDU/CSU auf ein seltsames Manöver eingelassen. Durch immer wieder neue Vorschläge, zum Teil auch durch Tricks, wie Weigerung, den Bericht des Rechtsausschusses zu unterschreiben, hat sie versucht, dieses für die Bekämpfung des Terrorismus wichtige Gesetz zu verzögern. Wir können daher feststellen: Der selbstgebastelte Glorienschein der Opposition als einer Vorkämpferin für Innere Sicherheit ist dahin.

Während der Beratungen hatten sich die Koalitionsfraktionen aber auch mit kritischen Stellungnahmen solcher Personen auseinanderzusetzen, die selbst die streng rechtsstaatlichen Vorstellungen von SPD und FDP für zu weitgehend hielten, ja teilweise der Auffassung waren, man könne auf das Gesetz ganz verzichten. Dazu ist zweierlei zu sagen: Die terroristischen Vereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland stellen eine bisher nie erfahrene neue Form des Verbrechens dar. Es ist nichts Ungewöhnliches, wenn der Gesetzgeber auf solche neuen Erscheinungsformen mit geänderten Gesetzen reagiert. Zum anderen gilt es, Mißverständnissen über den Umfang des Gesetzes entgegenzuwirken, oder, soweit sie schon entstanden sind, auszuräumen.

Das Gesetz bringt den neuen Tatbestand der "terroristischen Vereinigung". Darunter fallen nur solche Personengruppen, deren Ziel darauf ge-

richtet ist, Tötungsdelikte, verbrecherischen Menschenraub, Geiselnahme sowie Brandstiftung und Sprengstoffanschläge zu begehen. Dies bedeutet, daß nicht der Dieb, die Hehler, der Erpresser oder der Betrüger von den Regelungen dieses neuen Gesetzes erfaßt werden. Nur derjenige, der dringend verdächtig ist, an einer terroristischen Vereinigung mitgewirkt zu haben, muß mit den Regeln des verschärften Haftrechts oder mit der Überwachung des Briefverkehrs mit seinem Verteidiger rechnen.

Das soeben angesprochene Thema der Verteidigungsüberwachung löste auch innerhalb der Koalitionsfraktionen langwierige Überlegungsprozesse aus. Ursprünglich hatten Koalition und Regierung in Gesetzentwürfen vorgeschlagen, sowohl den schriftlichen als auch den mündlichen Verkehr zu überwachen. Sorgfältige Überlegungen haben dazu geführt, daß diese beiden Formen der Überwachung unterschiedlich zu behandeln und zu beurteilen sind. Während eine Überwachung des Briefverkehrs die Möglichkeit schafft, Informationssysteme terroristischer Vereinigungen wirksam zu zerbrechen, ohne einzugehen in die Rechte des Angeklagten einzugreifen, verhält es sich bei der Überwachung des Besuchsverkehrs anders. Hier wird in den Kernbereich des Vertrauensverhältnisses zwischen Anwalt und Mandanten eingegriffen. Die Waffengleichheit vor Gericht wird berührt, jene Waffengleichheit, die für eine optimale Wahrheitsfindung von Bedeutung ist. Dabei muß noch beachtet werden, daß die Form der Überwachung des Besuchsverkehrs wenig praktikabel wäre und während der Hauptverhandlung, die oft Monate dauern kann, auch bei größten Anstrengungen nicht durchsetzbar ist. Aus all diesen Gründen haben SPD und FDP davon abgesehen, eine Überwachung des Besuchsverkehrs zu beschließen.

Große Bedeutung während des Gesetzgebungsverfahrens kam einer sog. Kronzeugenregelung zu. Auch hier waren die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen. Für die Einführung einer Kronzeugenregelung sprachen manche Argumente. Sie hätte vor allem bedeutet, daß eine Verunsicherung und Gefährdung des Zusammenhalts von schwer kriminellen Vereinigungen eingetreten wären. Andererseits war es fraglich, ob Angaben von Kronzeugen verlässlich und im Prozeß verwertbar sind. Die Gefahr der Verurteilung Unschuldiger war groß. Auch die Erfahrungen aus den Vereinigten Staaten mit dem Kronzeugen wurden sehr unterschiedlich beurteilt. Vor allem aber war ausschlaggebend, daß in der deutschen Öffentlichkeit kaum Verständnis dafür zu finden sein wird, daß Personen, die schwerste Verbrechen begangen haben, nicht bestraft werden, nur weil sie bereit sind, über ihre Mittäter, denen die gleichen Verbrechen vorgeworfen werden, Aussagen vor Gericht zu machen. So hat das Parlament nach Abwägung aller Umstände und mit großer Mehrheit auf die Einführung einer sog. Kronzeugenregelung verzichtet.

Die Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß die nunmehr gefundenen umfassenden Regelungen den Abschluß der Gesetzgebung auf diesem Gebiet darstellen. Man wird in Zukunft überzogenen Einzelforderungen nach neuen Gesetzen, die an Tagesereignissen orientiert sind, nicht nachgeben dürfen. Wichtig ist aber auch die Einsicht, daß nicht Furcht und Angst sondern demokratischer Bürgersinn die beste Gewähr für die Bekämpfung des Terrorismus und für eine erfolgreiche Arbeit der Polizei bieten. Dieses Ziel wird aber verfehlt, wenn Haß geschürt wird und sich Angst verbreitet. Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Staates darf nicht untergraben werden. Der vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf stärkt die Handlungsfähigkeit des Staates. Er hält sich aber zugleich an die rechtsstaatlichen Prinzipien. Freiheit und Sicherheit sind für uns kein Gegensatz. Wir wollen die größtmögliche Freiheit aller Bürger in einem gesicherten sozialen und demokratischen Bundesstaat.

(-/25.6.1976/ve/pr)

Nicht auf Kosten der Arbeitnehmer !

Konjunkturaufschwung allein beseitigt noch nicht die Arbeitslosigkeit in der EG

Von Rudi Adams MdB

Stellv. Vorsitzender des Arbeits- und Sozialausschusses im
Europäischen Parlament

Obwohl sich die Konjunkturaussichten für das Jahr 1976 in fast allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft verbessert haben, werden nicht schon allein durch Steigerung der Zuwachsraten und Verfestigung der Wirtschaftsentwicklung die Arbeitslosigkeit überwunden und die wirtschaftliche Stabilität wiedergewonnen. In der Europäischen Sozialkonferenz, die am Donnerstag in Luxemburg tagte, haben sich Regierungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände auf drei Ziele festgelegt: Konsolidierung des Aufschwungs, Wirtschaftswachstum bei Stabilität sowie die Schaffung der Bedingungen beim Vollbeschäftigung und einem neuen sozialen Fortschritt.

In den zurückliegenden Monaten haben sich der Widerstand einiger Mitgliedstaaten gegen eine gemeinsame Wirtschafts- und Konjunkturpolitik bitter an den nationalen Währungen gerächt und die Tendenz verstärkt, daß die schwachen Volkswirtschaften innerhalb der Gemeinschaft nur noch mehr in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Versuche, den eigenen Vorteil im Alleingang zu finden, haben sich bei vielen unserer Partner in der EG auch innerstaatlich bei der Auseinandersetzung der Sozialpartner fortgesetzt.

Mit der Europäischen Sozialkonferenz in Luxemburg hat sich nun jede der drei Teilnehmergruppen - Rat, Kommission und Sozialpartner - verpflichtet, zu einem Klima des gegenseitigen Vertrauens beizutragen. Dabei wirken Vorwürfe störend, insbesondere die nationale Umverteilungspolitik der letzten Jahre, der Anstieg von Staatsquote und Lohnquote in der Konsumzuwachsrate, hätten die Inflation verursacht. Dies hat sich teilweise als falsch erwiesen - zumal in der Bundesrepublik, wo die Unternehmen nicht einmal die Abschreibungen wieder investierten - und führt nicht auf den Weg der Bereitschaft zur Mäßigung auf allen Seiten.

Nun müßten in allen Staaten die Regierungen die strukturellen und lokalen Beschäftigungsprobleme in den Griff bekommen. Dies nicht nur, um den einzelnen Arbeitnehmer von der täglichen Sorge zu befreien, sondern auch um der Wirtschaft und der Gesellschaft als Gesamtheit Perspektiven zu eröffnen. Man darf allerdings nicht nur von den Gewerkschaften Zurückhaltung in der Lohnpolitik erwarten, sondern muß mit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten dieser allgemeinen Verpflichtung auch dort entsprechen, wo die Preise festgesetzt werden. Das Ziel kennen wir: ein jährliches Wirtschaftswachstum von viereinhalb bis fünf vH zwischen 1976 und 1980 sowie das Herabdrücken der jährlichen Inflationsrate auf fünf vH. Der Weg dahin kann mit der von der Kommission geforderten "kollektiven Disziplin", nicht aber auf Kosten der Arbeitnehmer und der strukturell Benachteiligten vollendet werden. Die konzentrierte Aktion hat sich in der Bundesrepublik bewährt. Wenn die Europäische Sozialkonferenz einen ersten Schritt in diese Richtung darstellt, könnte das für die Europäische Gemeinschaft von Nutzen sein. (-/25.6.1976/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller